



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 15.12.2021

Betreiber: Emschergenossenschaft  
Standort: Deusener Straße 128 in 44369 Dortmund

Die Emschergenossenschaft betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Dortmund-Deusen. Die Kläranlage ist mit mechanischen, thermischen und biologischen Stufen zur weitergehenden Reinigung des Abwassers und Behandlung des anfallenden Klärschlammes der Stadtbereiche Südost, Mitte und West ausgerüstet.

Datum der Überwachung: 23.11.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 14 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 33 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 47 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überprüfung:

- § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gem. § 57.2 LWG
- § 108 LWG (Planfeststellung)
- § 8 WHG (Einleitungserlaubnis)

Ergebnis der Überwachung:

Folgende geringfügige Mängel wurden bei der Überwachung festgestellt:

1. An einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV- Anlage) ist ein fehlendes Merkblatt neben der Anlage aufzuhängen.
2. An einer AwSV- Anlage ist die erforderliche Nachprüfung durch einen Sachverständigen nachzuholen.
3. An einer AwSV- Anlage lag der aktuelle Prüfbericht nicht vor. Außerdem ist die Wassergefährdungsklasse (WGK) mit einem Sachverständigen abschließend zu ermitteln.
4. An zwei AwSV- Anlagen ist eine erneute Überprüfung durch den Sachverständigen notwendig.
5. An einer AwSV-Anlage ist ein Anlagenteil auszutauschen. Laut Betreiber ist dieses bereits bestellt.
6. Es fehlt ein aktueller Bestandsplan mit Kennzeichnung der AwSV-Anlagen.
7. Am Kläranlagenablauf ist ein Messstellenschild nachzurüsten.
8. Die Rechenumfahrung ist zu reinigen.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben vom 09.12.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Folgende erhebliche Mängel wurden bei der Überwachung festgestellt:

1. Die Mängelbeseitigung durch Sanierung einer AwSV-Anlage ist durchzuführen. Laut Betreiber wurde die Erstellung eines Sanierungsplans bereits beauftragt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben vom 09.12.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.